

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benützung des Wohnwagenstandplatzes für Durchreisende der Landeshauptstadt München (Benützungssatzung für den Wohnwagenstandplatz für Durchreisende)**

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2022 (GVBl. S. 674) folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung über die Benützung des Wohnwagenstandplatzes für Durchreisende der Landeshauptstadt München (Benützungssatzung für den Wohnwagenstandplatz für Durchreisende) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.07.1983 (MüABl. S. 175), zuletzt geändert durch Satzung vom 16.08.2006 (MüABl. S. 280) wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.